

Beschlussvorlage 2024/4505

| | | |
|---|----------------------------|------------------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 5/4210.0/0 | Datum 29.02.2024 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss | | Sitzungsdatum 18.03.2024 |
| Betreff TOP 7 Antrag der Grundschule Oberstimm auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) | | |

Sachverhalt/Begründung

Die Grundschule Oberstimm berichtet seit mehreren Jahren über einen sehr hohen Bedarf an Unterstützung durch eine JaS. Über einen Antrag der Grundschule beim Schulamt wurde versucht, den Bedarf durch ein Förderprogramm für Schulsozialarbeit des Kultusministeriums zu decken. Es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden.

Am 20.02.2024 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Ausbau für die JaS-Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 wiederaufgenommen hat. Für das Schuljahr 2024/2025 kann mit sofortiger Wirkung ein Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Da die Stellen nach dem „Windhund Prinzip“ vergeben werden und bei Antragstellung bereits alle Unterlagen (Bedarfsanalyse, Konzept, Stellungnahme Schulamt, Stellungnahme der Gemeinde und Jugendhilfeausschussbeschluss) vollständig eingereicht werden müssen, sollte in dieser Jugendhilfeausschuss-Sitzung bereits der Beschluss gefasst werden, damit die Anträge zeitnah bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden können.

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag auf Förderzuschuss bei der Regierung von Oberbayern einreichen. Nach Bewilligung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Die JaS Stelle soll mit 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) besetzt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt hierfür 8.180 Euro. Die restlichen Personalkosten teilen sich der Markt Manching und der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

| | |
|---|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | 22.999 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | 37.818 € |
| Saldo | 14.819 € |

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> | Haushaltsstelle: 0.452 |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> laufend |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Ja | |
| <input type="checkbox"/> Nein | Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: | |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes den Antrag der Grundschule Oberstimm auf Jugendsozialarbeit zu prüfen. Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen wird der Antrag auf Förderung an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

Nach Gewährung der Förderung kann das Bewerbungsverfahren für eine geeignete Fachkraft aufgenommen werden.

Anlagen:

Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS

genehmigt:

Abteilungsleiterin
Elke Dürr

Landrat
Albert Gürtner